

Crim. n: R. Esendorf.

Dienstags i den 30. Septembris Auno 1749.
Unter Sr Königl. Majestät im Preussen u. c. Unsers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl.



No.

XXXIX.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien / der Clevischen / Geldrischen / Mäders.
und Märkischen / auch umliegenden Landes Dreen / eingerichtete
Adresse- und Intelligentz - Zettel.

1. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Nachdem Seine Königliche Majestät / unser allernädigster Herr / mir unterm 6. Januarii
Anni curr ad requisitionem der Magdeburgischen Regierung / allernädigst befohlen haben/
das ganze Buch Overdick servatis servandis , subhaftire zu lassen / die inscritti Creditores
aus deren Kaufgeldern zu befriedigen / und den Rest zur hochpreisslichen Clevischen Meaterung ad
depositum einzusenden / hienegs auch per clementissimum Rescriptu vom 23. Januarii addi-
tionaliter befohlen / im Foll bey veranlassat subhaftation , mehrere Creditores , als die Kauf-
gelder ertraget / sic meldet solten / obdon die Specification derselben zum Protocollo distractio-
ni & relatione allergeborsam einzusenden wäre / als wieb dem Publico hienit bekannt gemacht/
das noch nunmehr geschaher Estimation und Vermessung nachstehende / zum gedachten Hause
Overdick gehörige pertinacien , als :

1. Das Haus Overdick mit dem Vloß / Neben - Gebäude / Teichen / Graben / Gartens /
nebst daran gelegenen Eichel - Häuslingen / den Krautgarten / zwei Gortens vor dem Vloß / der
Bauhof / samt Stattall / ein offen liegender Vloß / worauf eine grosse Linde und Heisteren
stehen / den grossen Teich bey dem Bauhof / wie auch ein wüster Vloß / worauf Eichen Edume
gestanden / zwischen dem Herkamp und Ebergen gelegen / nebst Lauben - Flucht / und Jagd-
Gerechtigkeit / alles zusammen raxiret auf 5202. Niblr.

2. Die so genannte Zimmerplätz überhaupt ; ; ; 203.

3 Das Heikamps Düschen überhaupt	100.	20. Mühle.
4 Ein Streissen - Buscage , die Fortsche genannt / mit den Bäumen auf	30.	35. im Sommer.
5 Die Kornmühle beim Hause Oberdick mit ihrem Besitz	360.	30.
6 Die Korn - und Dehl - Mühle zu Goldhamme / mit den dazu gehörigen Wiesen und Gärten	82.	30.
7 Das Feld vor dem Platze gelegen / hält an Maß 27. Mai- ter / 1. und 3. viertel Achten per Scheffelrede zätmiret auf	52.	30. Süder.
8 Das Land / auf den 6. Scheffelrede genannt / per Scheffel.	52.	30.
9 Das Land / auf den 6. Malterreden gen. / per Scheffel. zäst.	52.	30.
10 Das Land an der Lehmentshöle	40.	
11 Das Land / auf der Horske genannt / auf	30.	
12 Der Garten auf der Horske auf	20.	
13 Das Hordeker - Feld / hält 9. Malter 89. drey Dierel Ruthen / par Scheffelrede	52.	30.
14 Das Hörligen in toto zätmiret auf	95.	25.
15 Der Heikamp / per Scheffelrede	35.	
16 Der Warmischagische Kamp per Scheffelrede	52.	30.
17 Das Naderfeld / per Scheffelrede	52.	30.
18 Die Koh - Wiese / per Scheffelrede	50.	
19 Die Schäfers - Wiese in toto auf	140.	
20 Die Müllers - Wiese überhaupt	270.	
21 Die Müllers - Wiese überhaupt	105.	
22 Den untersten Müllers - Garten auf	30.	
23 Den obersten Müllers - Garten in toto auf	22.	30.
24 Die Hof - Wiese auf	280.	
25 Die Bäume am Wittlager - Hofe insgesamt	48.	
26 Die Eichendüme auf die Gaerte bey Schulten zu Goldhamme auf	42.	
27 Den Riesen - Acker genannt / mit umstehendem Gebölk auf	330.	
28 Die beyden Büsche im Grünberg auf	295.	
29 Den Grisenwinkel genannt p. Scheffel.	50.	
30 Ein Stück Bauland in der Fahrentheil gelegen / so Surmann zu Hamm unter hat / p. Scheffel auf	45.	
31 Noch ein Stück Land in der Fahrentheil , similiter p. Scheffel	50.	
32 Noch ein Stück in der Fahrentheil / so Surmann unter hat / p. Scheffel	50.	
33 Noch ein Stück in der Hoh intheil / so Wittide Surmanns unter hat / p. Scheffel	50.	
34 Ein Stück Bauland / im Dahl genannt / p. Scheffel	60.	
35 Noch ein Stück Bauland / im Dahl genannt / so Vosmann unter hat / p. Scheffel	50.	
36 Zwey Fischeliche auf der Wattenscheder Heyde auf	45.	
37 Ein Stück Bauland / so Walde Niemanns zu Wattenschede unter hat / p. Scheffel	50.	
38 Pöllings Eben 5. Scheffel Land / p. Scheffel	50.	
39 Bartenbecker auf Stalldichen 10. Scheffelreden p. Scheffel	50.	
40 Dreib Hesse zwey und ein halben Scheffel / p. Scheffel	45.	
41 Job. Klein zwey Scheffel / p. Scheffel	35.	
42 Hene. Siensmann 4. Scheffel / p. Scheffel	40.	
43 Hene. Leshosen 2. Scheffel auf	60.	
44 Körnenbaum ein Stück auf die radenbeck / p.	35.	

45	Joh. Bern. Glümann s. Schessel / p. Schessel	40. Röble.
46	Wittwe Lüttmanns z. und z. halben Schessel / p. Schessel	35.
47	Middendorf zu Westenfeld s. Schessel / p. Schessel	50.
48	Jürgen Wilh. Schiss z. und z. halben Schessel / p. Schessel	30.
49	Jürgen Adler s. Schessel / p. Schessel	40.
50	Wilh. Hattig anderthalb Schessel / p. Schessel	30.
51	Joh. Bernd Glume ein Stück Land / p. Schessel	30.
52	Kürenbaum ein Garten bey der Linde / p. Schessel auf	60.
53	Rehlings- Hof zu Grumme / zellmiret	1937.
54	Bönemann zu Grumme auf	100.
55	Wenders- Rotten am Freudenberge auf	65.
56	Lehmahlz- Rotten zu Hammie auf	280.
57	Nocken- Rotte baselbst auf	480.
58	Schulzen- Hof zu Goldhamme auf	2829.
59	Rierbaurs- Rotten auf	410.
60	Dastühlers- Rotten auf	221.
61	Kiwitz- Rotte zellmiret auf	365.
62	Haverkamps- Hof auf	1030.
63	Pahmanns- Rotte zu Westenfeld auf	140.
64	Magerk- Rotte baselbst zellmiret auf	190.
65	Keilmanns- Rotte ist zellmiret auf	230.
66	Luchters- Rotte auf	200.
67	Witlings- Hof zu Westenfeld ist zellmiret	1213.
68	Eymanns- Rotte ist zellmiret auf	150.
69	Duckerhoffs- Rotte auf	137.
70	Joh. Heinr. Rageris- Rotte in Westenfeld ist zellmiret auf	157.
71	Hüsckens- Rotte baselbst ist zellmiret	157.
72	Datenkamps- Rotte in Günningfeld / ist zellmiret auf	320. in denen dazu ange- setzen legten Terminis den 8. Octobris, 5. Novembbris und 4. Decembris laufenden Jahres/ jedemahls Vorwultags um 8. Uhr / von dem Königlichen Landgerichte zu Hochum an die o- berliche Gerichtskude öffentlich ausgelehet / und in ultimo Termino dem meistbietenden der Zu- schlae geschehen soll : Wer Endes Liebhabere sich in dictis Terminis zu melden / alßdan so wohl als vorhero bei dem Königlichen Gerichtsreiber die Vorwarden einsehen / und ihren Vertheil suchen können. Im übrigen aber werden alle und jede Creditores, welche an gemeinem Hause Overdick einen Anspruch haben / zu Erforschung der onerum hemic peremptorie abgelaben / habige den 27. N. vembbris nachts an ordentlicher Gerichtsküde Morgens um 8. Uhr / vorzu- fragen und zu justificieren / oder zu gewärtigen / daß dann weiter nicht gehöret / und von dem Vermögen abgewiesen seyn sollen.

Da die hochloliche Erev. Meurb- und Märkische Kriegs-, und Domänen-Cammer in-
tentio nütet in / das sehr plauant liegendes Zoll- Haus zu Deyoy / welches den Prospect nach
dem Rhein zu dat / uns ganz maßl von Steinen aufgeführt ist / und aus zweien Etagen besteht /
niedst denen Neden- Schduoen zu Stadlung und einer Wagen- Remise, auch einen dabej befind-
lichen sehr bequemen Garten / zu verkaufen / und dem meistbietenden vergestalt zu überlassen / daß
es entweder gegen Erlegung eines lerdlichen Kaufschillings / und per licitationem vertragenden
Erdbank / sumt Zubehör / bewohnet / oder aber / sal s niemand zu bewohnen willens iron
mögt / abgebrochen werden könne / da denn dir noch gute Materialien, plus obserenti verkaufet /
und bei Haus- und Garten- Platz / gegen einen jährlichen leidlichen Erdbank- Canonem, so eben-
falls per licitationem vertheilgen ist / redlich überlassen werden soll ; so wird solches hemic tebet-
männlich v. kant gemacht / und können diejenige / so zu diesem specielle Kauf- und Erben-
Zins- Contract Belieben fragen / sich in folgenden dreien Terminen / nemlich 12. Septembris,
3. und 31. Octobris anno currens zu solhem Ende auf dem Mahnhaus zu Deyoy einsieden / ihre
Geduld baselb beyli Magistrat und denen Zoll- Geviertlin / als welche coniunctionis hinc zu Com-
missiou

mission erhalten / auch allenfalls ihre sonst noch dabei auftretenden Conditiones angeben / mit-
hin 6. Wochen nach dem letzten Termin , welche zur Ratification vorbehalten werden / den Zu-
schlag / oder finale Resolution gewährtigen.

II. Von gefundenen Sachen außerhalb Duisburg.

Es hat sich auf dem Wege von Lünen nach Hamm / ohnewelt des Schlickers / in einem
Futteral ein silbernes Messer / Sichel und Kessel / welche mit den Buchstaben I. F. E. gezeichnet
gewesen / gefunden / und ist dieses / als das gefundene / und den Finder nachgesuchet / beim Rö-
tingl. Gerichte zu Lünen niedergeleget worden. Within wird solches zu dem Ende bekannt gemacht /
damit derselbe / wider sie als Eigener der gefundenen Sachen qualifizieren könnte / sich bey dem
richter beschloß / ha. Bass fordern kann melde.

III. Von Lotterie Sachen.

Dennach die Ziehung der avantagenen Tapeten - Lotterie in Berlin bis auf den 16. Octo-
bris anni currentis prolongirt worden / obdann aber und in solchem Termine die dritte Classe
sohntner Lotterie gewiß gezogen werden soll ; Als wird solches dem Publico hierdurch bekannt ge-
macht / und können derselbe / welche Lust haben / in diese Lotterie mit einzulegen / die verlangte
Loose zu dieser Dritten Classe / für den gesetzten Preis ad 1. Rihlt in Berlinischer Münz - Sonnen
jedes Biller, auch bey dem Cammer - Secretario , Herren Mittauer in Ehre bis Ausgang dieses
Monats Septembris beslonnen. Signatum Cleve in der Kriegs - und Domainen - Cammer
den 4. Septembris 1749.

IV. Citaro Creditorum außerhalb Duisburg.

Dennach hæres testametarius des am 13. Junii anni curr. verstorbenen Herren Vicarij zu
Soest / Joannis Ernesti Piper / die Hæreicht nicht anders als cum beneficio. legis & inventarii
angenommen / und sich geäußert hat / dass die Nachlassenschaft zu Bezahlung dessen Creditoren
nicht hinreichend ist / und dierhalb bey dem Capitulo der Archidiacional - Kirchen zu Soest / per
decretem vom 29. hujus, Concursus erlaubt worden / als werden alle des obdeneuen Herren Vi-
carii Piper Creditores hierdurch edicitaliter abgeladen / dass sie in Zeit von 9. Wochen / wovon 3.
als den 23. Septembris für den ersten / 3. als den 13. Octobris für den andern / und 3. als den
3. Novembris für den dritten Termine peremptorie zu rechnen / jedekmahl Vormittags Glocke 9./
in des Aquarii Muster Behausung zu Soest / ihre Forderungen bestdingen / justificiren / des-
halb ad Protocolum verfahren / einen Curatorem bestellen / hernächst rechtliche Erklärung / und
locum in abfassender Prioritäts - Urtheil gewährten / derselbe aber / so sich nicht gemeldet /
oder auch an benannten Tagen ihre Forderungen nicht justificiert haben / ferner nicht gehörte /
sonderen præcludere werden sollen.

Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Meisters Borberg zu
Eranenburg Concursus entstanden / und Edictalis Citaro erlaubt worden / als werden alle und jene
Creditores , welche daran einige An- und Zuspruch vermeinen zu haben / dientis peremptorie
abgeladen / dass sie innerhalb 9. Wochen / von dem 13. hujus an rechnen (wovon 3. für den
ersten / 3. für den andern / und 3. für den dritten Letzten zu rechnen) ihre Forderungen / wie
sie dieselbe mit unschärfhaften documentis zu verificiren vermögen / ad Acta ansetzen / auch als-
bem/ möglich den 15. Novembris hujus anni / des Morgens Glocke 8 / auf dem Mohause zu
Eranenburg vor dem Gericht sich gesellen / ihre documenta in originali producunt / ihre Forderun-
gen halber mit dem Coratore und Neben - Creditore ad Protocolum verfahren / giurliche Han-
delung pflegen / und in deren Entstehung / rechtliche Erklärung und locum in abfassendem
Prioritäts - Urtheil gewährten sollen ; mit Ablauf des termini aber sollen Acta für diese lassen ge-
schrieben / und derselbe / so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet / oder wenn gleich solches ge-
schrieben / sie doch benannten Tages sich nicht gesellen / und ihre Forderungen gehabend justificirt /
nicht weiter gehobet / von dem Vermögen abgewiesen / und ihnen ein ewiges stillschweigen aufzu-
setzen werden / wornach also dieselbe sich zu schließen.

Althang.

Num. XXXIX. Dienstags den 30. Septembris 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel.

V. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Federwänniglichen wird hiermit bekant gemacht / das die Erdenahmen von der verstorbene[n] Frau Blunden / Leyland Herren Preddigen Fimmaus / vorhabens seind / und zwarn unter Aßistentz des Gerichts - Schiffs / Heeren Zum Brinck / Rahmens des Abwesenden / an den meistbietenden öffentlich zu verkaufen einige ihre alder angeordte vorhandene Mobilien / oder Gerechtigkeiten Güter; Wer euz hat / elze oder andere an sie zu kaufen / kan sich künftigen Dienstag / als den 30. dieses laufenden Monats / und folgenden Tagen / Vorontags Glöcke 9. und Nachmittags Glöcke 2. Uhr / am Stadthause in der Niedastraten einfinden / und seinen Vortheil suchen.

VI. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Zur Tilgung der restirenden Königlichen Weißelichen Schiffdrucken - Taxe / soll des abgelehnten Brünen - Prägners Antwerpens zu Wedel am Nbein gelegnete sehr commodes Haus / mit Garten und Schute abermahlten in nachfolgenden dreyen Terminten / den 4. / 18. / und 31. Octobris, jedekmahl des Nachmittags um 3 Uhr / zu Wedel an jnem Rathhouse öffentlich angehangen / und im letzten Termint dem meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Erdenahmen von Bernd Küttens und Berndkraam sind vorhabens / auf den 9ten Octobris anni curr. des Nachmittags um 4 Uhr / zu Gravenberg an des Gerichtsborben Haußens Behausung öffentlich zum selten Kauf auszuliehen / um 8. Tag hernach / nemlich den 16ten Octobris, dem meistbietenden zuschlagen / die von ihren Eltern hinterlassene / unter der Gravenerhaussen Feldmark in dem so genannten Hengbruch gelegene Weibey, gros obngefähr sieben Hektarbiße Morgen.

Es wird hiermit bekant gemacht / das die Wittwe Bernd Klink zu Halberen / auf den 7. Octobris instantius in ihrem Hause beseitl. / Vorontags Glöcke 9. / ihre Mobilien und Hausrathen denen meistbietenden wolle verkaufen lassen / wobei das bezymige / so das euz hat / seinen Vortheil suchen kan.

Ad instantiam Bernhardi Ledewits / als Caventon der Willigen Ueleys / soll das / gesuchter Wittwen zuständige / in die Herrlichkeit Wedel liegende Land / das Riesken genannt / samt dabeig liegendem anderen Stück Westerland / vor das der Evangelisch - Reforcierten Gemeinde dasselbst schulzige / in diese Stücke gesetzige Capital, in drey Terminen, als den 12. Septembris, den 13. Octobris und den 3. Novembri / jedekmahl des Nachmittags um 2 Uhr / am Gerichtsborben meistbietenden verkauft werden; Wie Endes Lust tragende zum Kauf invitirt / und die Debitricinne ad videndum distrahi abgelaben wird.

Den ersten October zullen de Erfgenamen van wylen Jan Hoever ten hukken huze in't Hondschap Westerbroek, Ambacht Straelen, met den stekkerdag aan de meistbietende deszelfs Gereede Goederen verkopen. Die genegen is, om te kopen, kan zich daar laten vinden.

Es wird hierdurch bekant gemacht / das ad instantiam Curatoris Bonorum der Logematten, schein Creditoren / von denen dem Debitori zuverkaufen / im Pobertag / obwohl Herrn / dreyen zweyen Weiden / die Große und Kleine, Bottumerort genannt / dessen dorcan hohende zwey vierse Theile / als in der erstere ein vierlei Theil / und in der andere gleichfalls ein vierlei Theil / welche beide Theile auf 200. Mühlt. taxet worden / den meistbietenden geräthlich verkauft werden sollen. Wer also hierzu Lust tragen mökte / molte sich auf den 4. Octobris / den 5. November und 5. Decembris, jedekmahl des Nachmittags um 2. Uhr / zu Nies an des Herren Secretarii von Dorsten Behausung melben / die Vorwarden hören orelesen und seinen Magen schaken.

Wellen

Weilen der Zollnacht / Peter Busch / als Besoldigter der Erben von Bernefeld und Tegelius / unter Assistenz des Gerichts der Herrlichkeit Dalt / eine Rathkäste samt angehöriges Land / die Dragelsburg genannt / und in Düsseldorf gelegen / freymüllig zu verkaufen vorhabens ist / und dazu auf den 1. und 15. Octobris a. c. des Nachmittags um 2. Uhr / an des Hermann / Johannes Haasen Wohnung in Rieken / Termini angezeigt werden ; Als können alle zu solchem Ankauf Lust - tragen sich in dictis Terminis in Iven / und ihren Vortheil suchen.

Auf den 4. anschliedenden Monate Octobris soll über die sub hacta stehende vorstrefliche Bebauung des Herrn Pet. Reynell / am Markt zu Rees gelegen / die zwente und den 5. Novembris die dritte und letzte Kerze brennen. Wer also hierzu Lust tragen mögig / wolle sich auf die nämliche Zeit / des Nachmittags um 1. Uhr abberaten an der Bebauung des Herrn Secretarii von Dorsen melden / die Wörwarden hören verleien / und seinen Nutzen schaffen.

Des Schalenamps in Xantus Garten / vor und fast an der Elevischen Pforten gelegen / soll auf Mittwoch den 1. Octobris bey der ersten und zweyten Kerze / und 14. Tagen vernach der dritten Kerze / Nachmittags um 3. Uhr / im Pelican den meistbietenden verkaufet werden.

Es wird hiermit bekant gemacht / daß der Herr Gehelme - Regierungs - Rath von Moßfeld vorhabens ist / allerley schöne Mobilien an die meistbietende verkauffen zu lassen. Welche dazu Lust haben / können sich den 2ten Octobris , des Vormittags um 9. / und des Nachmittags um 2. Uhr / und so ferner an denselben zu Eleve auf dem kleinen Markt gelegenen Wohnbebauung meiden.

Word een tegelyk hiermede bekent gemaakt / dat den 6. van de naastkomende maand van October te Holt - Blerik , reftoreerde onder de Heerlykheid Blerik , 's Namiddags ten twee urenn ten huize van Gecurt Peters , eenig Bouwland , den meestbiedenden zal verkocht worden.

Demnach die Kinder und Erbgenthämen Ewalten Boven seel. vorhabens sind / sich unniemehr auseinander zu setzen / und ihre Erdwastt zu vertheilen ; Als wird dem Publico hiermit bekant gemacht / daß dieselben das auf der Grabenstrassen / einer Seite Johann Wingels / ander Seite Joh. Oppelt / mit einer Kuffarth / Scheune / samt einem Stroohaus künstlich gelegen / sehr bequemes Haus / bey brennender Kerze / jedoch freywätig / im Posthorn dingen Calcar / verkaufen wollen / muss termini auf den 2. / 16. / und 30. Octobris , jedesmahl des Nachmittags um zwey Uhr / überahmet werden : soll von jemand darauf eine rechtliche Ansprach zu haben vermeinte / verselbe kan sich in der blauen Hand / bey Hermann Boven zu Calcar / vor dem letzten Termine / mit seinen justificatoriis angeben.

Wer Lust hat den in der Herrlichkeit Hunre / Boverschafft Wellen / gelegenen Hof / Nepermann genannt / zu kaufen / kan sich den 3. / 10. / und 17. Octobris , jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / auf dem Fabrihouse zu Wesel melden / und seinen Vortheil suchen ; auch mehrere Nachrichten bey dem Herrn Justiz - Rath Schwost erhalten.

Auf Donnerstag den 2. Octobris anni curi sollen in Wees an dem Sterbhaus der Theiligen Beuke / morgens Glocke 9. / deuen meistbietenden einig Haushaldrath und Mobilien verkauff werden / wie auch den 9. Octobris , bey Hendrick Scoot / plus offerten das Haus aufm Ultenmarkt / die Schwann genannt / ein Garten vor der Kirchpforten gelegen / und noch ein Haus auf der Niederstrass / wovon die Lust - tragenhe Liedhader ersuchen werden / sich des Nachmittags um 2. Uhr / beliebig in loco & termino einzufinden.

Auf Montag den 6. Octobris , soll es in Emmerich im Sterbhouse der verstorbenen Wittichen / Herren Matthiae , derselben nachgelassene Mobilien und Essecken , worunter rechte gute Weinwooth ; durch das Erbhaus - Gericht / zum Behoeft der Creditoren und sonstigen Interessenten , öffentlich verkaufet werden / als Connehre die dazu Lust - tragenhe sich einsiedeln und ihren Vortheil suchen können.

Da in primo distractionis termino für den einträglichen so genannten Hembenschen / oder Blanckenbergischen Korn - und Ölungen - Zehenden zu Hilstfeld / welcher an Zahl 500 Mthle. jährlich wohl anzubringen kan / samt dabej gelegenen schönen grossen Zehendschrunc / welche auf 1087. Mthle. ausmäitet worden / 7000. Rthle. gehöret / und dann derselbe den 9. Octob. jahr zweiten Wahl

mahl publice angehangen werden soll; als wird ein solches hiervorch seidermänniglich bekant gemacht; damit die Rüst-tragende sich alsdann des morgens um 10. Uhr zu Hissfeld an des Gast-Wirthen Becker's Hause einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

VII. Sachen / so verkauft außerhalb Duisburg.

Demnach Arnold Gusdorf zu Wezel / sein Haus und Erbe / alda auf der Baustraß / zwischen Abraham Schuller und Henen Doctor Biben gelegen / freiwillig aus der Hand an Bartholomaeus de Wiell verkauft hat / und auf Donnerstag / den zten Octobris nächstkünftig die Kaufpachten sollen ausgezahlet werden; als wird solches zu dem Ende seidermänniglich bekant gemacht; falls ein oder ander eine gerechtliche Prätention daran zu haben vermeint mögliche / verselbst sich auf vordem genannter Zeit bey dem Winkauer / Bartholomaeus de Wiell, meist / und fisch legitimieren könne; nach verflossener Zeit aber weiser niemand mehr gehörte werden soll.

Dem publico wird hiermit bekant gemacht; das Johannes Vertram vom Herren Bartholomaeus freiwillig aus der Hand gekauft hat sein Haus / gelegen auf der Baustraß / einer Gasse Johannes Weels / und ander Stells Johannes Lierwey / und gesinnet ist / die Kaufgelder innernhalb 14. Tagen davor zu bezahlen; wer nun an gekauftem Haus eine gerechtliche Ansprache zu haben vermeint / muss sich binnen gedachter Zeit in der Begleiden Gasse bey den Eheleuten Jo-hannes Vertram in der 4. Etmaus-Kinder melden / also nach vrflossener Zeit die Kaufgelder ausgezahlet werden.

VIII. Sachen / so zu verpachten außerhalb Duisburg.

Alsoe de Nieuwe Verpachtinge van den Handel met Paards-Hair en Verkens-Borstsels in des Konings Aandeel van het Hertogdom Gelder, te beginnen met Trinitatis van het naast aantstaande Jaar, geca voortgang gehad heeft, en dus goed gevonden is, om dien Handel weder voor andere Zes Jaren publiek op te veilen, en den Handel, dien de vreemdelingen, of uitlanders tot nu toe niet teemsen, of Zeeven gedreeven hebben, daarby te voegen; Zoo is't, dat zulks hiermede aan een iegelyk word bekent gemaakt, kunnende alle de geene, die daartoe gadinge hebben, van nu af aan by zyne Koninglyke Majestetis hooglof-felyke Commissarien binnende Stad Gelder, de Conditiën daarvan lezen, en zich op den 27. October deszes Jaars's Morgens ten 9. ure, wanneer de voorschreeve Verpachtinge geschieden zal, daar laten vinden, en hun profyt doen. Zegt het voor.

Mevrouw de Weduwe van wylen den Heer Juffitz-Director van Motzfeldt, is voorneemens, om haare Bleekery in Cleef, gelegen achter deszelfs Huis aan de Kermesdaal, met Huis, Looghuis, Hof en verdere nodige Tosbehoeve, uit de hand te verpachten, ten einde om op aantstaande Paschien des Jaars 1750. aanvaart te kunnen worden. Die genegen mogte zyn, om de gemeide Bleekery te huuren of te pachten, kan dezelve komen beziehtigen, en zich by voorgemelde Eigenaresse aangeven.

Es wird einen jeden bekant gemacht; das die Windmühle in der Grafschaft Bronckhorst pachlos ist. Dessa schüttet ein Bonhaus / und ungefehr 8. Hollandische Morgen / so wohl Werde als Baulaab. Wer Lust hat / selbiges alles an sich zu pachten / son sich bey dem Rentmeister dazelbst / Herren Sanderus / melden / und die Conditiones einsehen.

Hiemit dienet seidermann zur Nachricht / das die zum Althaus in Westerbrück gehörige Ländereyen / Beyden und Witzen / ungefehr 40. Morgen groß mit die Bauern Wohnung den 27. dieses auf dem Antworte zu Westerbrück / des Morgens nach 10. Uhr öffentlich verpachtet werden sollen; Wer wegen diejenigen / so zu pachten Lust haben / auf gewissem Ort sich einzufinden und Handels zu erworben haben. Die Vorworden können vorher bey dem Amtmann J. C. Göckingh / genaunte Kortdym / täglich eingesehen werden.

Es wird hiervorch bekant gemacht; das Tie Bachman seine Werkh / der Müssenbach genannt / gelegen ohnewelt der Stadt Grieth / Ortecks an der Knollenkampische Werde / Südwestlich dem grossen Weissenwart / Westwärts der Dickebergischen Werde / und Nordlich dem Vapeienkamp anschließende / plus minus 13 bis 14. Wozen groß / und worauf oberhand schweres Wicht gethachtet werden kan / publice zu verpachten willeus iest. Zu dem Ende wollen alle diejenige / welche zu beseldigen Anpachtung geneigt sind / am Dienstag den 7. Octobris a. c., die

Nachmittags Glocke 2. / in abgemilder Stadt Greis / bey der Gastwirckunnen / Witten Mach-
sum grünen Hirsch / sich einfinden / baselijc die Vorwärden anhören / und demnächst ihnen Vor-
schil suchen.

IX. Sachen / so zu verdingen außerhalb Duisburg.

Auf Dienstag den 20. dieses / bei Nachmittags um 2 Uhr / im Magistratus der Stadt
Gos vorhadens / einige Reparation an der aufziehenden Brücke und daran anhangenden so ge-
nanne Wappe am Voßdor / nebst einige Reparation an der dabei befindlichen Mauer / dem we-
nigst vorherigen aufm Rathause baselijc zu verdingen / wovon das Besick des E. C. Magis-
trat vorher eingesehen werden kan / auch die Lust-iragende sich alsdan in loco & termino fin-
finden / und die Vorheit suchen können.

X. Personn dessen Dienst verlangter wird.

Es wird ein Diener verlanget / der gut schreiben und rechnen kan / mit guten Zeugnissen
verschaffen / Protestantischer Religion , von guten bekannten Eltern / die für dessen Treue und Con-
duite Caution leisten können / ein solcher kan sich bey dem Herren Geheimten auch Kreiges- und
Domainen - Rath von Naesfeld in Cleve melden.

XI. Gelder / so zu verleyhen außerhalb Duisburg.

Bey der hohen - Schalen zum Hamm / sind 70. Rthle. Capital eingekommen ; Wer solche
Hypothecken und Ordnung - mässig zu negozieren verlanget / kan bei dem Curator Gymnasii,
Herrn Justizgrotz Zur Heyden / batelijc sich melden.

Ein 1000. Gt den Hollandisch liegen zu Cleve in Vorraich / um gegen Lands - üdliche Zins-
sen und Hypothecken - Ordnung - mässige Sicherheit auszuzeichnen ; wer solche Gelder auf diese
Weise verlanget / wolt sich bey Tit. Stenovius in gebrochen Cleve an dessen Behausung melden.

XII. Citatio Creditorum außerhalb Duisburg.

Nachdem bey der hochlöblichen Elen - und Märkischen - Regierung über des abgeleidten Artes-
tels - Rath - und Regierung - Secretarii Meisters Nachlassenschaft Concursus eröffnet / und Edi-
talis Citatio ausgefertiget / so werden mittelst derselben alle diejenige / welche eine gegründete Un-
sprech an besagtes Vermögen zu haben vermeinen / auf den 23. Octobris a. c. abgeladen / um
alsdan sub pena perpetui silenii zu erscheinen / die in Händen habende Documenta zur Justifi-
cation ihrer Forderung zu produciren , und dieselbst locum in abzusuchender Prioritäts - Uf-
schein zu gewähren.

Nachdem bey dem Königlichen Höchsten Justitz - ymb Criminal - Collegio zu Meurs / wider
sämtliche Creditores , so an denen Cheleuten Johannes und Crintgen Vermögen dasebst Forder-
ung / oder Anspruch zu haben vermeinen / Citatio Editalis erkämpft / und zur Production , und
Justification ihrer Forderungen / terminus auf Mittwoch den 26. Novembris , angesetzt worden ;
Als wird gehadten Creditoren solches bieverbey bekannt gemacht / um derselben Kraft dieses auf-
gegeben / vagedahem termino , des Nachmittags um 2 Uhr / zu Meurs aufm Rathause sich zu
gestellen / und ihre Forderung bedrig zu justificiren / mit der Verwarnung / daß nach Abtau des
Termi. Acta für ungelozen geachtet / und diejenige / so ihre Forderungen ad Acta nicht gemel-
det / oder / wenn gleich solches geschah / sie doch benannten Tages sich nicht gesellet / und ihre
Forderungen gebührend justificiret / nicht weiter gehobet / von dem Vermögen adgewiesen / und
ihnen ein ewiges stillschweigen außerleges werden solle. Wornach sich also dieselbe zu achten.

XIII. A D V E R T I S S E M E N T.

Nachdem Seine Königliche Majestät allernächst resolvirt haben / einige neue Advocaten
bey der Regierung so wohl / als dem Hofgericht zu Kürich in Ost - Friesland anzubauen zu lassen ;
Als können alle diejenige / welche hierzu Lust haben / und zugleich die beydegre Geächtlichkeit so
wohl in der Theorie , als in Praxi besitzen / auch allenfalls dem Examini sich unterwerfen wollen /
zu Cleve bey dem Regierung - Präidenten , Herrn von Roenen sich melden / mitbin baselijc wesen
gen der ürdeigen Umstäden nähere Nachricht einzischen. Cleve den 20. Septembri 1749.

Diese Intelligenz - Zeit ist zu bekommen im Königl. Address - Comptoir . und bey allen
Königl. Post - Ammen / das Stück vor 1. und ein viertel Stüber.